

## **Was ist zu tun, wenn jemand stirbt?**

### **Eine Zusammenstellung der wichtigsten Schritte**

*Wenn jemand stirbt, müssen die Angehörigen rasch zahlreiche Entscheide fällen. Wer muss benachrichtigt werden, wo und wie soll die Beerdigung stattfinden und wer übernimmt welche Kosten?*

Ein Todesfall löst, egal, ob er im hohen Alter, nach langer Krankheit oder als plötzliches Ereignis eintritt, grosse Trauer und Betroffenheit aus. Nach einer lang erduldeten Krankheit kann der Tod durchaus als Erlösung angesehen werden, umso heftiger ist der Schock, wenn ein Menschenleben durch einen Unfall oder ein körperliches Versagen erlischt. Die meisten Menschen beschäftigen sich zu Lebzeiten nur wenig damit, was in einem Todesfall gemacht werden muss oder was mit einem selber nach dem Tod passieren soll. Sogar dann, wenn der endgültige Abschied unvermeidbar ist, scheut man sich oft, über die praktischen Fragen wie Beerdigung oder Trauerfeier zu sprechen. Deshalb fühlen sich viele Angehörige überfordert, da sie in kürzester Zeit an vieles denken und manches organisieren müssen. Abschied nehmen

#### **Abschied nehmen**

Wichtig ist, dass die Angehörigen genügend Zeit haben, von der verstorbenen Person Abschied zu nehmen. Je nach Todesfall kann das zu Hause, in einem Heim oder im Spital geschehen. Sind erst mal alle Stellen informiert worden, welche die Vorkehrungen für die Bestattung einleiten, bleibt oft keine ruhige Minute mehr. Wenn jemand zu Hause stirbt, muss immer zuerst ein Arzt kontaktiert werden. Dieser bestätigt den Tod und stellt eine Todesbescheinigung aus. Nur mit dieser Bescheinigung kann die verstorbene Person später beispielsweise in eine Aufbewahrungshalle überführt werden. Stirbt jemand in einem Heim oder im Spital, so werden die ersten Vorkehrungen von dort aus erledigt. Bei tödlichen Unfällen oder Suizid muss sofort die Polizei beigezogen werden. Der nächste Schritt ist eine Meldung beim Zivilstandsamt, welche die Angehörigen in der Regel persönlich vorbringen. Dabei sollten die Todesbescheinigung des Arztes und das Familienbüchlein mitgebracht werden. Es wird besprochen, wann, wo und wie eine Bestattung stattfinden soll. Dies kann frühestens 48 Stunden nach Eintritt des Todes geschehen. Nebst den früher üblichen Erdbestattungen gibt es heute vermehrt Urnenbeisetzungen, wobei die Möglichkeit eines Urnengrabs oder eines Grabes an der Urnenwand besteht. Hat die verstorbene Person die Art der Bestattung bereits verbindlich festgelegt, so wird diesem Wunsch wenn immer möglich entsprochen. Ist die Frage der Bestattung geklärt, kümmert sich das zuständige Amt um die Einsargung und die Überführung in eine Aufbewahrungshalle, bzw. ins Krematorium. Der Bestattungsunternehmer bringt den Sarg ins Krematorium und holt die Urne für die Beisetzung wieder ab.

#### **Unterstützung vom Pfarrer**

Nachdem die ersten wichtigen Formalitäten erledigt sind, sollten die Angehörigen sich Gedanken über die Trauerfeier machen. Bei der kirchlichen Abdankung nehmen die Angehörigen am besten direkt mit dem Pfarramt Kontakt auf. In Absprache mit dem Bestattungsamt werden das Datum und die Einzelheiten der Trauerfeier festgelegt. Hierfür nimmt sich der Pfarrer gerne Zeit. Er hilft auch bei der Formulierung des Lebenslaufes, der während des Gottesdienstes vorgetragen wird. Schwierig wird es für einen Pfarrer, wenn die Angehörigen eine ganze andere Einstellung zur Kirche

haben als die verstorbene Person. Hier sind ein vermittelndes Gespräch und Fingerspitzengefühl gefragt. Auch die Art der Feier- ob im engen Familienkreis oder als öffentliche Abdankung -sollte gründlich überlegt werden. Gerade Menschen, die beispielsweise in Vereinen oder in der Gemeinde aktiv waren, sollten von Arbeitskollegen, Freunden und Bekannten verabschiedet werden können.

### **Trauerkarten und Grabschmuck**

Ist die Trauerfeier organisiert, stellt sich die Frage, ob Trauerkarten gedruckt und eine Todesanzeige aufgegeben wird. Die amtliche Todesanzeige wird vom Bestattungsamt an die Zeitung gemeldet, eine persönliche Todesanzeige wird von den Angehörigen, oftmals auch von der Arbeitsstelle, von Vereinen, manchmal auch von Freunden aufgegeben. Auch hier ist es von Vorteil, sich beraten zu lassen. So kann man unter einer grossen Auswahl die bevorzugte Anzeige auswählen. Da eine Bestattung meistens innerhalb einer Woche stattfindet, ist auch hier eine gewisse Eile geboten, damit Freunde und Bekannte rechtzeitig über die Zeit und den Ort der Trauerfeier informiert werden. Nach der Bestattung wird häufig eine Danksagung aufgegeben,

Für den Grabschmuck und die Grabpflege sind ebenfalls die Angehörigen verantwortlich. Dabei gilt es abzuwägen, ob man die Grabpflege selber übernehmen will oder ob man in unserem Gräberfond einzahlt, und wir von der Kirchgemeinde aus das Grab pflegen. Je nach Bestattungsart gehen entweder die Angehörigen alleine oder mit einer grösseren Trauergesellschaft essen. Es ist deshalb angebracht, frühzeitig nach einem geeigneten Restaurant Ausschau zu halten und zu reservieren.

Was die Formalitäten nach der Bestattung anbelangt, so informiert das Bestattungsamt die in den Todesfall involvierten Personen oder Ämter. Die Angehörigen hingegen müssen die Pensionskasse, die Krankenkasse, Versicherungen sowie Banken, Post und Telefon informieren. Eine Wohnung oder Verträge sowie Abonnemente müssen gekündigt werden. Die Gemeinde als Wohnsitz der verstorbenen Person kommt für verschiedene Kosten wie etwa die Todesbescheinigung, die Lieferung eines Normalsarges, die Überführung zum Friedhof sowie die Kremation und das einfache Holzkreuz auf dem Grabplatz auf.

*Claudia Koch, in: Forum Kirche, Pfarreiblatt der Bistumskantone Schaffhausen und Thurgau - Text den märstetter Gepflogenheiten angepasst von Apo.*